

# Kooperationsvereinbarung gem. § 39d, SGB V

## Kooperationsvereinbarung

für das

**Hospiz- und Palliativnetzwerkes Stadt Kaiserslautern**

zwischen

Hospizverein für Stadt und Landkreis Kaiserslautern e.V.

---

**als Träger der Netzwerkkoordination**

und

---

**als Kooperationspartner**

### **§ 1 Gegenstand und Zielsetzung der Vereinbarung**

Im Hospiz- und Palliativnetzwerk Stadt Kaiserslautern erfolgt die Bündelung der regionalen Angebote zur Hospiz- und Palliativversorgung sowie die kommunale Zusammenarbeit.

Der multiprofessionelle, interdisziplinäre und sektorenübergreifende Austausch sowie die möglichen Synergieeffekte der vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen hat zum Ziel, die bedarfsgerechte Versorgung von Betroffenen und ihrer An- und Zugehörigen zu stärken, sowie die transparente Information und den Zugang zur Hospiz- und Palliativversorgung für interessierte Bürger und Fachpersonal zu ermöglichen.



# Kooperationsvereinbarung gem. § 39d, SGB V

## § 2 Beteiligte Netzwerkpartner

Das Netzwerk setzt sich aus Partnern folgender Einrichtungen unterschiedlicher Trägerschaft des Gesundheits- und Sozialwesens, einschließlich entsprechender pädiatrischer Dienste, zusammen:

Ambulante Pflegedienste
Ambulante Kinder Pflegedienste
Ambulante Hospiz- und Palliativberatungsdienste für Erwachsene
Ambulante Hospiz- und Palliativberatungsdienste für Kinder
Stationäres Hospiz
Stationäre Pflegeeinrichtungen
Haus- und Fach-Ärztinnen/Ärzte
Krankenhäuser/Palliativstationen
SAPV-Teams, päd./Erw.
Seelsorger
Physio- Ergotherapeuten
Pflegestützpunkte
Betreuungsvereine
Trauernetzwerk
Apotheken
Kommunale Ebene Soziale Arbeit, Gemeindeschwester plus
Einrichtungen der Eingliederungshilfe
Selbsthilfegruppen
Beratungsstellen
Wünschewagen

Die Aufzählung ist nicht abschließend und wird regelmäßig angepasst.

# Kooperationsvereinbarung gem. § 39d, SGB V

## § 3 Antragsteller – Mittelverwalter

Hospizverein Stadt und Landkreis Kaiserslautern e.V.; Geschäftsführerin Franziska Emrich

## § 4 Verpflichtungen, Datenschutz, Verschwiegenheitspflicht

Hiermit erklären sich die Träger und Kooperationspartner bereit, im Rahmen des Hospiz- und Palliativnetzwerkes Stadt Kaiserslautern mit einer koordinierenden Steuerung gem. § 39d Absatz 3 SGB V zusammenzuarbeiten.

## § 5 Träger

Als Träger des Hospiz- und Palliativnetzwerkes Stadt Kaiserslautern werden wir das zielgerichtete Zusammenwirken der unterschiedlichen Akteure der Hospiz- und Palliativversorgung aktiv initiieren und unterstützen, unter Einbeziehung aller Beteiligten, Institutionen und Angebote, die zu einer effektiven Umsetzung dieser Versorgung beitragen können.

Dies umfasst gem. § 39d, SGB V folgende Aufgaben:

- Organisation regelmäßiger Treffen zur Weiterentwicklung der Netzwerk-Strukturen und des Versorgungsangebotes
- Qualitätszirkel
- Unterstützung der Kooperation der Mitglieder und Abstimmung und Koordination ihrer Aktivitäten
- Transparente Öffentlichkeitsarbeit über Tätigkeiten und Versorgungsangebote
- Organisation und Durchführung von Schulungen zur Netzwerktätigkeit, soweit dies zur Erreichung eines gemeinsamen Verständnisses für die Zusammenarbeit im Netzwerk erforderlich ist,
- Ermöglichen eines regelmäßigen Erfahrungsaustauschs auf Kommunal- und Landesebene sowie die
- Unterstützung von Kooperationen mit anderen Beratungs- und Betreuungsangeboten sowie Pflegestützpunkte, lokale Demenznetzwerke, Einrichtungen der Altenhilfe, kommunale Behörden, kirchliche/religiöse Einrichtungen u.a.

Der Hospizverein für Stadt und Landkreis Kaiserslautern e.V. verpflichtet sich für die Umsetzung dieser Aufgaben eine/n Netzwerkkordinator/in zu beschäftigen unter Gewährleistung einer neutral gestalteten, trägerunabhängigen Arbeitsorganisation. Die Stelle wird unter Vorbehalt der Refinanzierung gem. § 39d Absatz 3 SGB V für Personal- und Sachkosten bereitgestellt.

# Kooperationsvereinbarung gem. § 39d, SGB V

## § 6 Kooperationspartner

Ich/Wir werde/n als Kooperationspartner meine/unsere Expertise in das Netzwerk einbringen und mich/uns unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen aktiv am Netzwerk beteiligen. Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass der Träger des Netzwerkes und die Kooperationspartner des Netzwerkes auch mehrheitlich keine Beschlüsse fassen können, die für einzelne Kooperationspartner rechtlich bindend sind.

Die Netzwerkpartner verpflichten sich, bestehende Strukturen und bestehendes Engagement grundsätzlich zu erhalten, dabei einander fachlich zu beraten und zu unterstützen, zur Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerkes beizutragen, sowie bei möglichen Beschwerden oder Konflikten nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen.

Die Kooperationspartner erklären sich zur Einhaltung des Datenschutzes sowie zur Verschwiegenheit im gemeinsamen Austausch mit den anderen Netzwerkpartnern bereit. Personenbezogene Daten dürfen nicht ohne die Einwilligung der entsprechenden Person erhoben und verarbeitet werden.

Die Kooperationspartner dürfen das Logo des Netzwerkes auf ihrer Homepage und ihren Unterlagen führen.

## § 7 Laufzeit, Kündigung

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist durch jeden Kooperationspartner mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende ordentlich kündbar. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

## § 8 Schlussbestimmungen

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung besteht die Möglichkeit in die Steuerungsgruppe als beratendes Gremium des Netzwerkes hinsichtlich Ausrichtung und Qualitätssicherung aufgenommen zu werden.

Die Kooperationspartner\*innen gehen mit der Kooperation **keinerlei finanzielle Verpflichtungen** ein.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
(Kooperationspartner)

\_\_\_\_\_  
(Träger des Netzwerkes)

### Gender Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.